

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erfolgreich in Sport und Beruf: Duale Karrieren von Spitzensportlern fördern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Unterstützungsmaßnahmen es gegenwärtig in Baden-Württemberg für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gibt, die eine duale Karriere anstreben, d. h. sowohl im Sport als auch im Beruf erfolgreich sein wollen;
2. wie sich in Baden-Württemberg die institutionellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler darstellen und welche Verbesserungen angestrebt werden;
3. welche Maßnahmen geeignet sind, um die beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern auszubauen;
4. ob (und ggf. welche) Maßnahmen im Rahmen der Landesverwaltung möglich sind, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Leistungssportlaufbahn zu verbessern;
5. ob die Landesverwaltung als Partnerbetrieb des Spitzensports in Frage kommt.

14. 10. 2013

Schmiedel, Wölflé
und Fraktion

Begründung

Die Leistungen und Erfolge von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern erfüllen eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. Vor allem für Kinder und Jugendliche bietet der Leistungssport Identifikations- und Vorbildmöglichkeiten. Der Spagat zwischen Sport und Ausbildung bzw. Beruf stellt viele Athletinnen und Athleten allerdings wegen der hohen Trainingsbelastung und den wachsenden Anforderungen in Schule und Hochschule vor Herausforderungen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Sportlerinnen und Sportler Unterstützung erhalten, damit sie eine berufliche Laufbahn entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen einschlagen und eine wirtschaftliche Absicherung über das Ende ihrer Laufbahn als Spitzensportler hinaus erreichen können. Auch Studentinnen und Studenten, die eine Karriere im Spitzensport wählen, müssen geeignete Studien- und Trainingsbedingungen haben. Mit diesem Antrag soll auf die Notwendigkeit förderlicher Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht werden, durch die eine bessere Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn auf der einen und Berufsausbildung auf der anderen Seite ermöglicht werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. November 2013 Nr. 52-6820.0/42 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Unterstützungsmaßnahmen es gegenwärtig in Baden-Württemberg für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gibt, die eine duale Karriere anstreben, d. h. sowohl im Sport als auch im Beruf erfolgreich sein wollen;

Bereits bei Nachwuchsathletinnen und -athleten ist der zeitliche Aufwand für Training und schulische/berufliche Ausbildung an eine Grenze gekommen. Nur diejenigen Sportlerinnen und Sportler, die den erforderlichen Trainingsaufwand bewältigen und die im nationalen und internationalen Wettkampfkalender angesetzten Termine wahrnehmen können, haben die Chance, international eine Spitzenposition zu erreichen. Wenn von Seiten des Landes Leistungssport verantwortungsvoll gefördert werden soll, ist eine Unterstützung bei der dualen Karriere dringend erforderlich.

Zur Unterstützung des Spitzensports wurden dem Landessportverband generell im Doppelhaushalt 2013/2014 Mittel in Höhe von zusammen rund 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als auch die Europäische Union sind sich der Bedeutung der Thematik für den Sport bewusst und beschäftigen sich derzeit intensiv damit.

Es ist für die Landesregierung ein großes Anliegen, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit geeigneten Maßnahmen darin zu unterstützen, eine „duale Karriere“ anzustreben, um sowohl im Sport als auch in der Schule, im Beruf (Ausbildung und Beschäftigung) oder im Studium erfolgreich zu sein. Ziel der Maßnahmen ist es, sportlich Begabte im Land mit der bestmöglichen individuellen Förderung zu unterstützen, sodass sie sich ein berufliches Standbein für die Zeit nach ihrer aktiven sportlichen Laufbahn aufbauen können.

Hier geht es im Wesentlichen um die Bereiche:

- a) Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule,
- b) Vereinbarkeit von Leistungssport und Studium,
- c) Vereinbarkeit von Leistungssport und Beruf (Ausbildung und Beschäftigung).

Zu a):

Das Kultusministerium beschäftigt sich schon seit 1994 mit dem Thema „Duale Karriere von Spitzensportlerinnen/Spitzensportlern“, denn seit 1995/1996 wird die „Konzeption zur Förderung sportlich hochbegabter Kinder und Jugendlicher durch die Schule in Baden-Württemberg“ umgesetzt. Deren Teilkonzeption, die als sog. „Partnerschulkonzeption“ bekannt ist, befasst sich mit den Unterstützungsmöglichkeiten, die die Schulen den Leistungssport treibenden Schülerinnen und Schülern angedeihen lassen, damit sie den Spagat zwischen Schule und Leistungssport schaffen können. Beispielhaft seien hier genannt: Freistellung für Trainingslager und Wettkämpfe, Korridor für Frühtraining, Nachführunterricht im Hinblick auf ausgefallene Unterrichtsstunden, Verschieben von Klausuren usw.

Die Beratung von jungen Leistungssportlerinnen und -sportlern wird zunächst an den Partnerschulen der Olympiastützpunkte bzw. an den Eliteschulen des Sports und den Eliteschulen des Fußballs durchgeführt, da diese Schulen eine Koordinationslehrkraft haben, die in ständigem Kontakt mit dem Athleten/der Athletin, den Eltern, den Trainerinnen und Trainern und den Fachlehrerinnen und -lehrern an der Schule ist und in den meisten Fällen bestens über den schulischen Stand des Schülers/der Schülerin informiert ist. Beim Übergang in eine andere Schulart oder bei Beendigung bzw. Abschluss der Schule wird sich der Laufbahnberater des jeweiligen Olympiastützpunkts bzw. die Koordinationslehrkraft frühzeitig mit dem Sportler/der Sportlerin bzgl. eines anschließenden schulischen oder beruflichen Weges unterhalten, Möglichkeiten aufzeigen und ihn/sie bei der jeweiligen Wahl organisatorisch unterstützen.

Zu b):

Hierzu wird auf Ziffer 2 verwiesen.

Zu c):

Eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung einer „dualen Karriere“ ist die gemeinsame Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Landessportverbandes Baden-Württemberg. Die im Jahr 2010 gestartete Initiative hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Baden-Württemberg nimmt mit der Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ nach Einschätzung des Landessportverbandes eine Spitzenposition im Vergleich zu anderen Bundesländern ein.

Der Schwerpunkt der Initiative in Baden-Württemberg liegt auf der beruflichen Ausbildung einschließlich einer Ausbildung an der Dualen Hochschule und auf der Beschäftigung in Betrieben bereits während der Sportlaufbahn. Dazu sollen in enger Kooperation der Laufbahnberater an den Olympiastützpunkten mit den zuständigen Ausbildungsexperten der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des Landesverbandes der Freien Berufe, der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeber und der kommunalen Landesverbände Betriebe und kommunale Arbeitgeber gewonnen werden, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bereitstellen. Die Ansprechpartner der Olympiastützpunkte, des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V. sowie des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport unterstützen Unternehmen sowie Athletinnen und Athleten in allen Fragen rund um die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“. Im Rahmen der Laufbahnberatung der Olympiastützpunkte kann darüber hinaus eine kontinuierliche Begleitung der Unternehmen und der Sportlerinnen und Sportler „vor Ort“ gewährleistet werden.

Mit der Auszeichnung „Partnerbetrieb des Spitzensports“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Landessportverbandes werden dann die Betriebe und Einrichtungen gewürdigt, die sich vorbildlich für den Spitzensport engagieren. Inzwischen wurden mehr als 30 Unternehmen und Betriebe in Industrie, Handwerk, Handel, Freien Berufe und Dienstleistungswirtschaft sowie kommunale Arbeitgeber, Vereine und Verbände ausgezeichnet. Der Ausbildungs- und Arbeitsplatz muss so gestaltet sein, dass die Athletinnen und Athleten ihre Ausbildung oder ihren Beruf mit ihren zum Teil auch internationalen Trainings- und Wettkampfverpflichtungen vereinbaren können. Dies geschieht beispielsweise durch

- die Streckung der Ausbildungszeit,
- Teilzeitausbildung,
- Sonderurlaub und Freistellung für Wettkämpfe und Training oder
- flexible Arbeitszeitregelungen.

Die Auszeichnungen wurden jeweils im Rahmen des Unternehmertags der Landesvereinigung der Baden-Württembergischen Arbeitgeberverbände 2010 und 2012 verliehen. Die nächste Auszeichnung ist für das Jahr 2014 geplant. Mit der Weiterführung der Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ kommt die Landesregierung auch der Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach, die hiesigen Unternehmen zu ermuntern, sich mehr im Spitzensport zu engagieren. Eine große Bedeutung kommt dabei den Kooperationspartnern der Initiative, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Landesverband der Freien Berufe, der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeber und den kommunalen Landesverbänden sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und den Olympiastützpunkten zu.

Die ausgezeichneten Partnerbetriebe sollen Vorbilder sein und anderen Unternehmen aufzeigen, wie auch diese von einem Engagement für den Spitzensport profitieren können. Denn erfolgreiche Athletinnen und Athleten sind positive Imageräger für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort einer Region, für Baden-Württemberg und Deutschland im Ausland.

Die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ ist ein wesentlicher Teil der Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“. Ziel dieser Initiative ist es, den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern optimale Trainingsbedingungen zu schaffen und die Sportler bei der Ausbildung zu unterstützen. Athletinnen und Athleten aus Baden-Württemberg sollen bei Olympischen Spielen, bei Welt- und Europameisterschaften sowie in Nationalmannschaften international wettbewerbsfähig und erfolgreich sein.

Hintergrund und Motivation der Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ ist die Feststellung, dass die Trainerinnen und Trainer in den Vereinen und die Sportfachverbände in Baden-Württemberg seit vielen Jahren in zahlreichen Sportarten sehr gute Nachwuchsatletinnen und -athleten heranbilden. Oftmals verlassen diese Baden-Württemberg, weil sie in anderen Bundesländern bessere Rahmenbedingungen vorfinden. Auch beendet eine nicht zu unterschätzende Zahl von Sportlerinnen und Sportlern ihre Leistungskarriere, wenn die Berufsentscheidung ansteht. Mit der Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ sollen diese Athletinnen und Athleten unterstützt und motiviert werden, ihre Sport- und Berufskarriere in Baden-Württemberg zum Erfolg zu führen.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind Imageräger für wichtige gesellschaftliche Werte wie Teamgeist, Leistungswille, Disziplin und Fairness. Sie sind damit Vorbild für junge Menschen. Athletinnen und Athleten sind aber auch sympathische Botschafter für unsere Kultur, unser Land und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in aller Welt. Der stellvertretende Ministerpräsident und Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid hat daher die Schirmherrschaft über die Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ übernommen.

Aus dem in der Landesverfassung verankerten Staatsziel „Sport“ ergibt sich auch nach Auffassung des Innenministeriums der Auftrag, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu unterstützen und Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze mit ent-

sprechenden Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Hierbei sind die Vorgaben des öffentlichen Dienstrechts zu beachten, insbesondere die Beachtung des im Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Im Geschäftsbereich des Innenministeriums gibt es bei der Polizei Möglichkeiten zur besonderen Förderung von Spitzensportlern, wobei es – im Gegensatz zum Bund oder einigen anderen Bundesländern – keinen gesonderten Ausbildungsgang für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Polizei gibt. Im Rahmen des geltenden Dienstrechts und der zugewiesenen Mittel kommt der Förderung des Leistungs- und Spitzensports dennoch besondere Bedeutung zu.

Bei der Einstellung in den gehobenen und mittleren Polizeivollzugsdienst können Aspekte des Leistungs- und Spitzensports berücksichtigt werden, wobei die Anforderungen (z. B. Bildungsabschluss) grundsätzlich erfüllt sein müssen. Für Spitzen- und Leistungssportlerinnen und -sportler kommt zunächst eine Ausnahme vom Mindestnotenschnitt in Betracht, wodurch eine Teilnahme am Einstellungstest ermöglicht wird (Ausnahmeregelung). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf das erreichte Testergebnis einen Bonus zu gewähren, worauf eine verbindliche Einstellung erfolgen kann (Bonusregelung). Im Idealfall wird die Bewerberin oder der Bewerber dann an dem Standort ausgebildet bzw. eingesetzt, an dem die besten Bedingungen für die sportlichen Aktivitäten bestehen.

Spitzensportler erhalten für Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe größtmögliche Unterstützung nach den einschlägigen Bestimmungen der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO). Eine Freistellung erfolgt in enger Absprache zwischen den Sportlern und der Dienststelle. Trotz spitzensportlicher Betätigung ist nach den geltenden Rahmenbedingungen aber darauf zu achten, dass nicht mehr als ein Fünftel der praktischen und theoretischen Unterrichtsstunden versäumt wird. Auch nach dem Ausbildungsende werden sportliche Aktivitäten weiter gefördert und in Abwägung der dienstlichen Notwendigkeiten mit den sportlichen Erfordernissen in der Regel ein tragfähiger Kompromiss erreicht.

2. wie sich in Baden-Württemberg die institutionellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler darstellen und welche Verbesserungen angestrebt werden;

Der Vereinbarkeit von Spitzensport und Hochschulstudium kommt in Baden-Württemberg eine große gesellschaftliche Bedeutung zu. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, studieninteressierten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern parallel zur aktiven Zeit des Spitzensports ein Studium zu ermöglichen.

Damit können diese auch frühzeitig die Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit für die Zeit nach dem Spitzensport schaffen.

Ausgleichende Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Spitzensport und Hochschulstudium fördern, sind allerdings nur im Rahmen des im Hochschulrecht, insbesondere im Zulassungs- und Prüfungsrecht, geltenden verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Chancengleichheit möglich.

Im Land bestehen bereits eine Reihe von Maßnahmen, um Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ein Studium zu ermöglichen und sie bei der Doppelbelastung von Studium und Spitzensport zu unterstützen. So besteht in Baden-Württemberg bei der Hochschulzulassung eine Sonderquote, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine weitere Chance auf den Erhalt eines Studienplatzes in der Nähe des Trainingsortes eröffnet, wenn die Trainingsbedingungen dies erfordern. Diese Quote, die 1 Prozent der Studienplätze, aber mindestens einen Studienplatz in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen umfasst, wurde an allen Hochschulen eingerichtet. Daneben kann Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, die bereits während der Schulzeit entsprechende sportliche Leistungen erbracht haben, unter bestimmten Voraussetzungen ein Nachteilsausgleich bei der Zulassung für Studiengänge in Form einer Notenverbesserung gewährt werden.

Außerdem gibt es in der Regel an den Hochschulen eine feste Ansprechpartnerin bzw. einen festen Ansprechpartner für die Belange der studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Diese stehen den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern an der Hochschule für Fragen der individuellen Studienorganisation sowie des Studienablaufs zur Verfügung. Im Rahmen des rechtlich Möglichen gewähren Hochschulen für diese Studierendengruppe flexible Anwesenheitszeiten und Prüfungstermine sowie Urlaubssemester, insbesondere bei großen Wettkämpfen, sowie Nachprüfungen etc.

Die stetig wachsenden Angebote an online verfügbaren Studienunterlagen, Vorlesungsaufzeichnungen und sonstigen E-Learning-Angeboten tragen zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Spitzensport und Hochschulstudium bei. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Kooperationen der Hochschulen mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, die auch zahlreiche baden-württembergische Hochschulen geschlossen haben.

Neben den erwähnten Maßnahmen wird hierüber z. B. auch sichergestellt, dass die hochschuleigenen Sportanlagen für das Training kostenfrei genutzt werden können.

Die finanzielle Unterstützung der studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler kann etwa über Stipendien erfolgen. Zum Beispiel gibt es an der Universität Mannheim das Mannheimer Sportstipendium zur Unterstützung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Diese Zielsetzung hat auch die Stiftung OlympiaNachwuchs, die u. a. seit ca. 13 Jahren in diesem Bereich tätig ist. Der Landessportverband Baden-Württemberg hat mit seiner Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ die Notwendigkeit erkannt, die Rahmenbedingungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und natürlich auch für Studierende zu verbessern.

3. welche Maßnahmen geeignet sind, um die beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern auszubauen;

Nach Auffassung der Landesregierung kommen als geeignete Maßnahmen zum Ausbau der beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern grundsätzlich eine frühzeitige Berufsorientierung und Berufsfindung, die Bereitstellung von spitzensportfreundlichen Ausbildungs- und Studienplätzen sowie von Arbeitsplätzen in Frage, die eine Vereinbarung von Spitzensport und Beruf zulassen.

Eine frühzeitige *Berufsorientierung und Berufsfindung* kann den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern aufzeigen, in welchen Branchen es Ausbildungsplätze und vor allem später attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten (Industrie, Handwerk oder Dienstleistungswirtschaft, z. B. Freizeit, Tourismus, Gesundheit und Sportmanagement) gibt. Die Phase der beruflichen Orientierung kann entscheidend verkürzt und gesteuert werden, wenn bereits in der Schule Praktika angeboten werden. Für die Absolventinnen und Absolventen der Eliteschulen des Sports und der Partnerschulen der Olympiastützpunkte sollen daher verstärkt Praktikumsplätze, die sich mit dem jeweiligen Training vereinbaren lassen, zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen sollten deshalb mit den Unternehmen Bildungspartnerschaften eingehen, in deren Rahmen entsprechende Praktika durchgeführt werden können. Der Kreis der betroffenen Athletinnen und Athleten könnte dann auf den D-Kader der Landesfachverbände ausgeweitet werden. Als Orientierungshilfe können auch die Freiwilligendienste (BFD, FSJ) dienen.

Im Hinblick auf die *Bereitstellung von Ausbildungsplätzen* für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler haben auf Bundesebene die Sportministerkonferenz (SMK), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Stiftung Deutsche Sporthilfe und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) Ende 2010 eine Gemeinsame Erklärung zur Vereinbarkeit von „Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen“ erarbeitet, mit der eine verstärkte örtliche Vernetzung aller für Ausbildung und Beschäftigung verantwortlichen Organisationen erreicht werden soll.

Begleitend werden Kriterien für ein Siegel zur Anerkennung besonderer Initiativen zur Förderung der „Dualen Karriere“ entwickelt. Dieses lehnt sich in starkem Maße an die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ in Baden-Württemberg an.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat im März dieses Jahres einem „Zehn-Punkte-Programm zur Dualen Karriere“ zugestimmt, das zusammen mit der Athletenkommission erstellt worden ist. In dem Programm sind Kernbereiche definiert, die den Sportler und die Sportlerin von der Schule über das Studium oder den Beruf begleiten sollen, damit sie ohne Zukunftssorgen ihren Sport betreiben können. Ein Kernpunkt ist die Weiterentwicklung der Laufbahnberatung an den Olympiastützpunkten. Andere Punkte betreffen die Weiterentwicklung der Koordinierbarkeit von Studium und Leistungssport und der Vereinbarkeit von Beruf und Leistungssport.

Bei der *Bereitstellung von Arbeitsplätzen* für noch aktive Spitzensportlerinnen und Spitzensportler kommt es darauf an, einen spitzensportfreundlichen und passgenauen Arbeitsplatz mit möglichst flexiblen Arbeitszeiten zu finden und zu vermitteln. Die möglichen Arbeitszeitmodelle sind unter der Ziffer 1 des Antrags aufgeführt. Letztlich wird man unter Berücksichtigung der sportlichen Interessen des Athleten und der Möglichkeiten des Partnerbetriebs sowie der arbeitsrechtlichen Vorgaben ein individuelles Arbeitszeitmodell entwickeln müssen.

Die Partnerbetriebe des Spitzensports können mit Unterstützung der Laufbahnberater bei den Olympiastützpunkten und den Experten bei den Kammern und Fachverbänden Hilfestellung bei der Entwicklung solcher adäquater Arbeitszeitmodelle geben. Dies gilt auch für notwendige Weiterbildungsmaßnahmen, sofern ein Athlet bereits längere Zeit den erlernten Beruf nicht mehr ausgeübt hat oder der Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums weit zurückliegt.

Das Kultusministerium wird zusammen mit dem Landessportverband und den Laufbahnberatern der Olympiastützpunkten sowie den betroffenen Ministerien für die oben genannten Bereiche in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine stärkere Professionalisierung in der Beratung der Athletinnen und Athleten anstreben.

In einer zusammenfassenden Bewertung sehen sich Landesregierung und Landessportverband mit ihrer Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ auf dem richtigen Weg, um die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf weiter zu verbessern. Der Landessportverband beabsichtigt zudem, im Rahmen der Initiative Sportlerinnen und Sportler dafür zu schulen, damit diese als „Botschafter“ in den Partnerbetrieben mit Vorträgen bei Auszubildenden und Unternehmensleitungen über die Werte des Leistungssports für die Partnerschaft mit Unternehmen werben.

4. ob (und ggf. welche) Maßnahmen im Rahmen der Landesverwaltung möglich sind, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Leistungssportlaufbahn zu verbessern;

Die Landesministerien stehen dem Anliegen einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Leistungssportlaufbahn von Athletinnen und Athleten in der Landesverwaltung grundsätzlich positiv gegenüber.

So setzt beispielsweise im Bereich des Innenministeriums die Bereitschaftspolizei, die für die Einstellung und Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten zuständig ist, seit Jahren mit Erfolg die „Konzeption zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports“ um. Die einzelnen Elemente dieser Konzeption sind bei der Antwort auf Frage 1 am Ende geschildert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeiten für den Bereich Einstellung und Ausbildung im Zuge der Polizeistrukturereform zum 1. Januar 2014 neu geregelt werden. Für die Einstellung bzw. Beschäftigung von Leistungs- und Spitzensportlern gibt es auch danach im Polizeibereich keinen „Korridor“ in Form eines besonderen Ausbildungsgangs.

Andere Ministerien, wie zum Beispiel das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und

Senioren, fördern bei Bedarf die *Beschäftigung von Leistungs- und Spitzensportlern* im Rahmen des geltenden Arbeitsrechts durch Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit (Teilzeit), die Nutzung flexibler Arbeitszeiten (Telearbeit, Jahresarbeitszeitkonten) oder die Gewährung von Sonderurlaub. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur unterstützen die Vereinbarung von Spitzensport und Beruf nach Einzelfallprüfung.

Im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Leistungssportlaufbahn im Bereich des Kultusministeriums überlegenswert:

- Einstellung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg insbesondere über schulbezogene Stellenausschreibungen bzw. das Zusatzqualifikationsverfahren.
- Athletinnen/Athleten, die zwar ihr Lehramtsstudium beendet haben, aber weiterhin Hochleistungssport betreiben, sollten nach Möglichkeit im Umfeld ihres Trainingsortes/Olympiastützpunktes eingesetzt werden.
- Die Pädagogischen Fachseminare (PFS) könnten ehemalige Sportlerinnen und Sportler im Zuge einer „Zweitausbildung“ aufnehmen.

5. ob die Landesverwaltung als Partnerbetrieb des Spitzensports in Frage kommt.

Grundsätzlich kommen nach Auffassung der Landesregierung auch einzelne Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung als „Partnerbetriebe des Spitzensports“ in Frage.

Die „Partnerbetriebe des Spitzensports“ in der Landesverwaltung könnten dann ebenso wie dies bereits für Unternehmen der Privatwirtschaft, die kommunalen Arbeitgeber oder Vereine und Verbände mit ihren Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern möglich ist, insbesondere in folgender Weise auf sich aufmerksam machen:

- Präsentation der Einrichtung im Internet unter www.partnerbetrieb-spitzensport.de,
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften der Sportorganisationen und der Kooperationspartner,
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern des Sports, der Wirtschaft, der Verwaltung und Politik bei unterschiedlichen Anlässen, zu denen die „Partnerbetriebe des Spitzensports“ eingeladen werden, wie Sportveranstaltungen, die Besichtigung des Olympiastützpunktes etc. oder
- die Möglichkeit für die Einrichtung, gemeinsam mit Experten aus den Sportorganisationen spezielle Programme für die Belegschaft zu entwickeln und umzusetzen.

Stoch

Minister für Kultus,
Jugend und Sport